Gemeinde Barum

Vorlage		**Nr.:**	**VO/02/005/2025**
Federführend:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		Datum:	30.03.2025

Außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen in 2025 für ein Mietobjekt in der Gemeinde Barum zur vorrübergehenden Nutzung als Jugendzentrum und etwaiger Renovierungen

Beratung im:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde beschließt die überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen zur Anmietung neuer Räumlichkeiten für das JuZ Barum und etwaiger notwendiger Renovierungsarbeiten der Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.000 €.

Sachverhalt:
Gemäß § 117 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind, sowie ihre Deckung muss gewährleistet ist.

Die bisherige Liegenschaft „Am See 43“ in 21357 Barum. kann künftig nicht weiter für den Betrieb des JuZ genutzt werden.

Die Gemeinde Barum hat die Möglichkeit, eine Liegenschaft im Bündweg in 21357 Barum für den Betrieb des JuZ anzumieten. Die Miete wird rd. 600 Euro monatlich betragen (etwa 5.000 € für 2025).

Für notwendige Renovierungsarbeiten und Aufwendungen für die Einrichtung werden insgesamt rd. 3.000 € benötigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen von insgesamt 8.000 € erfolgt durch Einsparungen von Bauhofleistungen im Produkt „Gemeindestraßen“.